

Partner News

6. Oktober 2022

Rekonzepion SEG (Serviceentgelt) – Zustimmungsprozess

Das SEG mit Gültigkeit ab 01.01.2023 haben wir neu konzipiert und einheitlich gestaltet. In dieser News informieren wir Sie über den anstehenden Zustimmungsprozess und die wichtigsten Änderungen.

Die neuen Bedingungen haben wir der E-Mail angehängt.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Be- Abrechnungszeitpunkt (s. Punkt 3 der Bedingungen)
- Bei der Abrechnung des SEGs durch Verkauf von Anteilsbruchstücken haben Sie die Möglichkeit eine Depotposition zu wählen
- Die Belastung von verpfändeten Depots ist möglich, sofern der Pfandnehmer durch seine Unterschrift die Freigabe erteilt
- Die Belastung des SEGs über das Konto flex ist auch möglich, wenn kein ausreichendes Kontoguthaben vorhanden ist (S. 4.2 und 5.1 der Bedingungen). Bitte beachten Sie die Ausnahmeregelungen unter 4.2.1.1 und 5.2.1 der Bedingungen

Wir werden die Kundenanschriften ab dem 17.10.2022 in die Online-Postkörbe einstellen. Das Anschreiben können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen. Bitte beachten Sie, dass der Link zu den Bedingungen erst ab dem 17.10.2022 zur Verfügung steht.

Ist die online Zustimmung nicht erfolgt, werden wir die Kunden Anfang November postalisch anschreiben. In diesem Fall kann via QR-Code oder Formular schriftlich zugestimmt werden.

Sollte das Formular „Auftrag zur Einreichung eines Serviceentgelts für Vermittler“ in der Übergangsfrist vom 17.10. – 31.12.2022 eingereicht werden, so gilt Folgendes:

Der Kunde wird von uns per Brief über die neuen Bedingungen informiert. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich.

Bei allen Kunden, die den Bedingungen bis zum 31.12.2022 nicht zugestimmt haben, wird das SEG gelöscht. In diesem Fall muss der Auftrag für die Be-/Abrechnung eines SEG mit dem neuen Formular ab dem 01.01.2023 eingereicht werden.

Wir werden Ihnen das neue Formular Anfang Dezember zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass dieses **erst ab dem 01.01.2023** eingereicht werden kann. Es wird keine Übergangsfrist geben, das bedeutet, dass wir ab dem 01.01.2023 keine „alten Formulare“ mehr akzeptieren können. Sollte dies jedoch vorkommen, so erhält der Kunde von uns das neue Formular mit der Bitte um erneute Unterschrift.

Für alle migrierten SEGs der AAB wird die bisherige Übergangslösung mit Inkassolisten wie angekündigt zum 31.12.2022 beendet. Die letzte Buchung für das 4. Quartal erfolgt Anfang 2023.

Folgende Sonderfälle sind zu beachten:

Unbekannt verzogen: Wir stellen Ihnen am 07.10. eine Auswertung der Kunden zur Verfügung, die unbekannt verzogen sind. Die Auswertung finden Sie im Postkorb Ihrer Vermittlerzentrale. Bitte reichen Sie uns schnellstmöglich die neue Adresse nach, sonst müssen wir das SEG zum 31.12.2022 beenden.

Nachlass: In der Auswertung sind ebenso Nachlassdepots aufgeführt. Das SEG bei Nachlassdepots wird zum 31.12.2022 beendet.

Die neue SEG Vertragsanlage werden wir Ihnen im Laufe KW 41 zukommen lassen.

Kommen Sie bei weiteren Fragen jederzeit gerne auf uns zu!

Ihr ebase Sales

European Bank for Financial Services GmbH, 80218 München

Max Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt

(Datum)

Referenz-Nr. 123456789
Depotinhaber: Max Mustermann
Maria Mustermann
Treugeber: Name

Ihre Zustimmung zu den neuen Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts (gültig ab 01. Januar 2023) wird benötigt

Anrede,

wir haben in den Bedingungen für das Serviceentgelt Änderungen vorgenommen, für die wir Ihre Zustimmung bis **spätestens 31.12.2022** benötigen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Anpassungen des Be- und Abrechnungszeitpunkts
- Aufnahme von Ausnahmeregelungen
- Abrechnungsmodalitäten über das Konto bei ebase (falls vorhanden)

Die mit Ihrem Berater/Vermittler vereinbarten Konditionen bleiben natürlich bestehen.

Die ab dem 01.01.2023 gültigen Bedingungen für das Serviceentgelt stehen Ihnen unter

www.ebase.com/bed-seg

zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung.

Wie können Sie zustimmen?

Zur Abgabe Ihrer Zustimmung entscheiden Sie sich bitte für eine unserer zwei Möglichkeiten. Wählen Sie bitte den Weg, der für Sie am günstigsten ist – digital (über Ihren Online-Banking-Zugang) **oder** alternativ per Mail/Fax/Post.

I. Zustimmung im Online-Banking-Zugang

Nach dem Login in Ihrem Online-Banking werden Sie aufgefordert, uns Ihre Zustimmung zu den neuen-Bedingungen für das Serviceentgelt zu erteilen. Falls Sie dieser Bitte nach dem Login nicht bereits nachgekommen sind, können Sie den Bedingungen auch nachträglich zustimmen. Klicken Sie dazu im Menüpunkt „Meine Daten“ auf den Reiter „Vertragsunterlagen“.

II. Ihre schriftliche Zustimmung

Im Anhang dieses Schreibens erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Zustimmung schriftlich zu erteilen. Bitte senden Sie die beigefügte Anlage **unterschrieben** über einen der folgenden drei Wege an uns zurück:

- per E-Mail an zustimmung@ebase.com
- per Fax an 089 3090 3746 82
- per Post

Wichtig: Weiterführende Aufträge (wie z. B. Transaktionen, Adressänderungen etc.) müssen zwingend separat erteilt werden. Bitte ergänzen Sie diese nicht auf den Anlagen. Ihre Zustimmung wird automatisiert erfasst. Daher können handschriftliche oder maschinelle Ergänzungen keine Berücksichtigung finden.

Sie fragen sich vielleicht...

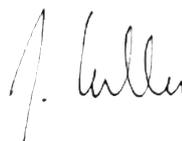
- **... warum Sie gegebenenfalls mehr als eine Zustimmung erteilen müssen?**
Wenn wir für Sie bei ebase mehrere Depots mit jeweils einer Serviceentgeltvereinbarung führen, brauchen wir für jede getroffene Vereinbarung eine separate Zustimmung von Ihnen. In diesem Fall erhalten Sie für Ihre schriftliche Zustimmung auch mehrere Anlagen mit diesem Schreiben. Bitte unterschreiben Sie jede Anlage und schicken Sie diese gesammelt, wie oben angegeben, an uns zurück.
- **... wer bei Gemeinschaftsdepots/-konten oder bei Minderjährigendepots/-konten zustimmen muss?**
Bei Depots/Konten mit einer **Einzelverfügungsberechtigung** ist es ausreichend, wenn einer der Depot-/Kontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter die Zustimmung erteilt. Bei einer **gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung** benötigen wir die Zustimmung aller Depot-/Kontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter.
- **... wer bei Firmendepots/-konten zustimmen muss?**
Bei Depots/Konten mit einer **Einzelverfügungsberechtigung** ist es ausreichend, wenn ein Zeichnungsberechtigter die Zustimmung erteilt. Bei einer **gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung** benötigen wir die Zustimmung der Zeichnungsberechtigten gemäß der Vertretungsbefugnis.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
European Bank for Financial Services GmbH



Kai Friedrich
CEO, Sprecher der Geschäftsführung



Jürgen Keller
CFO